Allgemeine Reisebedingungen
GEOVIVA Stefan Paul Gruschwitz

GEOVIVA
Holistic Life System

1. Abschluss des Reisevertrages

a) Mit seiner Anmeldung zur Reise bietet die buchende Person, der „Kunde“, GEOVIVA Stefan Paul Gruschwitz „GEOVIVA“ den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der jeweiligen Reiseausschreibung und auf Basis dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an.

b) Die Buchung erfolgt durch den Kunden auch für alle in seiner Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Pflichten er wie für seine eigenen haftet.

c) Der Kunde versichert, freiwillig und auf eigenes Risiko, an der Reise teilzunehmen, sowie physisch und psychisch gesund zu sein. **Körperliche oder geistige Einschränkungen sind im Vorfeld schriftlich an GEOVIVA Stefan Paul Gruschwitz zu nennen**.

d) Bei Online-Buchungen: Dem Kunden wird der Ablauf der Online-Buchung in der Buchungsstrecke auf der Internetseite von GEOVIVA erläutert. Im Rahmen des Buchungsprozesses kann der Kunde jederzeit seine Angaben ändern, korrigieren oder zurücksetzen. Falls der Kunde den Buchungsprozess komplett abbrechen möchte, kann er auch einfach das Browser-Fenster schließen. Ansonsten kann er die Buchungsanmeldung zum Abschluss bringen.
Mit Betätigung der Schaltfläche „Jetzt kostenpflichtig buchen“ gibt der Kunde rechtsverbindlich seinen Buchungsauftrag ab, so dass eine Kostenpflicht entsteht. Danach können keine Änderungen an den persönlichen Angaben oder personenbezogenen Daten des Kunden mehr vorgenommen werden. Der Kunde hat daher vor Abgabe seines Buchungsauftrags Sorge zu tragen, dass er alle Informationen, Namen und Angaben, wie etwa die E-Mail-Adresse, (Mobil)-Telefonnummer, korrekt eingegeben hat.
Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. GEOVIVA ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

e) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung/Rechnung von GEOVIVA beim Kunden zustande. Der Vertragsschluss wird dem Kunden mit der Reisebestätigung/ Rechnung auf einem dauerhaften Datenträger übersandt (z. B. per E-Mail)

f) Hinweis zu Nichtbestehen eines Widerrufsrechtes:
GEOVIVA weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen
worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Reisebestätigung, Rechnung und des Sicherungsscheines, der der Reisebestätigung beiliegt, ist eine **Anzahlung in Höhe von 459,-- € pro Person fällig und zu zahlen**. **Der restliche Reisepreis ist 2 Wochen vor Reiseantritt fällig und zu leisten. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.**
Bitte bei der Überweisung unbedingt die Rechnungsnummer angeben.
Anmeldungsberücksichtigung gemäß Eingang der Anzahlung.

3. Leistungen von GEOVIVA

a) Umfang und Art der vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebeschreibung auf der Internetseite von GEOVIVA in Verbindung mit der individuellen Reisebestätigung.

b) GEOVIVA behält sich vor, das Programm vor Ort aufgrund höherer Gewalt (Wetterumschwünge, o.ä. was die Sicherheit des Kunden gefährden könnte) zu ändern. Einen Leistungs- bzw. Rückzahlungsanspruch auf ausgefallene Programmpunkte aufgrund höherer Gewalt gibt es nicht.

4. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

(a) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei GEOVIVA. Es wird empfohlen, aus Beweisgründen den Rücktritt in Schrift- oder Textform zu erklären.

(b) Tritt der Kunde zurück, so kann GEOVIVA eine angemessene Entschädigung verlangen.

GEOVIVA hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
bis 20 Wochen vor Reisebeginn 20 % / angefangene 20 - 6 Wochen 25 % / angefangene 6 - 2 Wochen 50% / 13. - 5. Tag vorher 75% / ab Tag 4 bis Anreisetag 100%.

(c) Zur Abdeckung von Reiserücktritts- und -abbruchskosten, empfiehlt GEOVIVA den Abschluss einer Reiserücktrittskosten Versicherung.

(d) Umbuchungen, sind grundsätzlich nur nach Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) gemäß den vorgenannten Rücktrittsbedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht.

(e) Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie GEOVIVA nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. GEOVIVA kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. GEOVIVA darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihr tatsächlich entstanden sind.

5. Rücktritt von GEOVIVA

(a) GEOVIVA kann bis 21 Tage vor Reiseantritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten und die Reise absagen.

(b) GEOVIVA kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn GEOVIVA aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist.

c) Falls GEOVIVA die Reise absagen muss, bzw. es untersagt wird ins Land einzureisen, werden bereits bezahlte Gebühren vollständig zurückerstattet. Reisekosten und weitere entstandene Kosten werden nicht erstattet. GEOVIVA kann bei einer Nichtdurchführung der Reise nicht haftbar gemacht werden.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

a) GEOVIVA kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von GEOVIVA nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

b) Kündigt GEOVIVA, so behält GEOVIVA den Anspruch auf den Reisepreis; GEOVIVA muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die GEOVIVA aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

a) GEOVIVA übernimmt keinerlei Haftung bzgl. Sach- und Personenschäden, die vom Kunden verursacht wurden.

b) Die vertragliche Haftung von GEOVIVA gegenüber dem Kunden für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.